Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Stufe



Was gilt für alle Betriebe?

Ein Schild "Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten" muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchsicher sein.



Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.

Futter und
Einstreu
"wildschweinsicher" lagern

Stufe



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der zweiten Stufe

→ 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion

 der Ställe und der Räder von Fahrzeugen



 des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



Zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

2



Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung

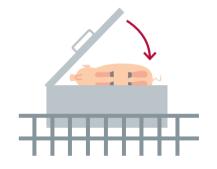


Einwegkleidung für Betriebsfremde



Verschließbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss

6



4

Schadnagerbekämpfung



Besc

Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle

2



Neben dem Bestandregister: Zusätzliche Dokumentationspflicht zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten



Stufe



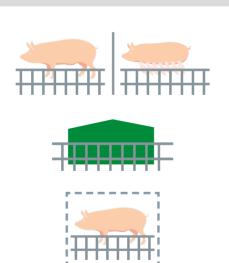
Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der dritten Stufe

→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1
Einfriedung des Betriebsgeländes

Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen; in gemischten Betrieben Trennung der Zuchtund Mastschweine

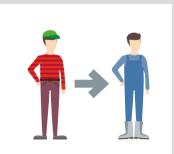
Isolierstall für Neuzugänge



Stallnaher
Umkleideraum
als Schleuse
mit Wasseranschluss zur
Reinigung von
Schuhwerk und
Handwaschbecken



Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



Besondere Hygieneanforderungen an den Transport





Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft